

# Geschäftsordnung des Kreisverbandes DIE LINKE. München

Letzte Änderung: 07. April 2018

## 1. Ortsverbände

### 1 a. Zuschnitt

Der Kreisverband DIE LINKE München untergliedert sich wie folgt in vier Ortsverbände:

Ortsverband	Zugeordnete Münchner Stadtbezirke (Stadtbezirksnummer)	Zugeordnete Umlandgemeinden
München-Nord	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maxvorstadt (3)</li> <li>• Schwabing - West (4)</li> <li>• Moosach (10)</li> <li>• Milbertshofen - Am Hart (11)</li> <li>• Schwabing - Freimann (12)</li> <li>• Feldmoching - Hasenberg (24)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Garching</li> <li>• Stadt Unterschleißheim</li> <li>• Ismaning</li> <li>• Oberschleißheim</li> <li>• Unterföhring</li> </ul>
München-Ost	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altstadt – Lehel (1)</li> <li>• Au – Haidhausen (5)</li> <li>• Bogenhausen (13)</li> <li>• Berg am Laim (14)</li> <li>• Trudering – Riem (15)</li> <li>• Ramersdorf – Perlach (16)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aschheim</li> <li>• Aying</li> <li>• Feldkirchen</li> <li>• Grasbrunn</li> <li>• Haar</li> <li>• Höhenkirchen – Siegersbrunn</li> <li>• Hohenbrunn</li> <li>• Kirchheim bei München</li> <li>• Neubiberg</li> <li>• Ottobrunn</li> <li>• Putzbrunn</li> </ul>
München-Süd	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sendling (6)</li> <li>• Sendling – Westpark (7)</li> <li>• Obergiesing – Fasangarten (17)</li> <li>• Untergiesing – Harlaching (18)</li> <li>• Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln (19)</li> <li>• Hadern (20)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baierbrunn</li> <li>• Brunnthal</li> <li>• Grünwald</li> <li>• Oberhaching</li> <li>• Pullach im Isartal</li> <li>• Sauerlach</li> <li>• Schäftlarn</li> <li>• Straßlach – Dingharting</li> <li>• Taufkirchen</li> <li>• Unterhaching</li> </ul>
München West/Mitte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt (2)</li> <li>• Schwanthalerhöhe (8)</li> <li>• Neuhausen – Nymphenburg (9)</li> <li>• Pasing – Obermenzing (21)</li> <li>• Aubing – Lochhausen – Langwied (22)</li> <li>• Allach – Untermenzing (23)</li> <li>• Laim (25)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gräfelfing</li> <li>• Neuried</li> <li>• Planegg</li> </ul>

## **1 b. Ortsverbandsmitgliederversammlung**

Die Ortsverbandsmitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Sie wählt einen quotierten, aus mindestens vier Mitgliedern bestehenden Vorstand im Rhythmus der Kreisvorstandswahlen. In Einzelwahl wählt sie zwei Vertreterinnen bzw. eine Vertreterin und einen Vertreter des Ortsverbandes im Kreisvorstand (Vorschläge an die Kreismitgliederversammlung). Um die Quotierung im Kreisvorstand zu sichern, muss hierbei mindestens eine Frau gewählt werden.

Eine vorzeitige Neuwahl des Ortsvorstandes ist durch Antrag der Ortsverbandsmitgliederversammlung oder durch Beschluss des Ortsvorstandes möglich.

## **1 c. Ortsverbandsvorstand**

Der Ortsverbandsvorstand tagt mindestens einmal alle zwei Monate. Die beiden Sprecher/innen des Ortsverbandes sind die Vertretung nach außen.

Der Ortsverbandsvorstand bestimmt aus seinen Reihen eine/n Datenverantwortliche/n und verteilt die weiteren Aufgaben wie

- Mitgliederbetreuung und Mitgliederwerbung
- Organisation, Durchführung und Protokollierung der Ortsverbandssitzungen
- Organisation, Durchführung und Protokollierung der Ortsverbandsmitgliederversammlungen
- Durchführung von Bildungsabenden
- Rechenschaftslegung über die Finanzen des Ortsverbandes
- Erarbeitung eines Arbeitsplans
- Rechenschaftslegung gegenüber den Ortsverbandsmitgliedern
- Örtliche politische Arbeit im Stadtbezirk
- Vernetzung mit den Bezirksausschüssen
- Betreuung von Betrieben und Einrichtungen im Bezirk
- Abstimmung von politischen Strategien mit dem Kreisvorstand (über das stimmberechtigte Mitglied im Kreisvorstand)

## **2. Kreismitgliederversammlungen**

### **2 a. Aufgaben**

Die Kreismitgliederversammlung ist das höchste Organ des Kreisverbandes DIE LINKE München. Sie berät und beschließt über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen.

Der Kreismitgliederversammlung ist die Beschlussfassung vorbehalten über

- die Wahl und Entlastung des Kreisvorstandes
- die Wahlprogramme zur Kommunalwahl (soweit stadtweit zuständig)
- über die institutionelle Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder Gruppierungen auf kommunaler Ebene und
- den Haushaltsplan des Kreisverbandes.

Die Kreismitgliederversammlung nimmt

- den Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes und
- den Prüfungsbericht der Finanzrevisionskommission entgegen.

## **2 b. Einberufung und Arbeitsweise**

Ordentliche Mitgliederversammlungen auf Kreisebene finden zweimal im Kalenderjahr statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden durchgeführt

- auf Beschluss des Kreisvorstands,
- oder wenn zehn Prozent der aktuellen Mitglieder im Kreisverband München sie beim Kreisvorstand beantragen.

Die Ladungsfrist für Kreismitgliederversammlungen beträgt vier Wochen (Datum des Poststempels bzw. Abgabe bei der Post). Die Ladung erfolgt grundsätzlich schriftlich. Anträge an die Kreismitgliederversammlung können bis spätestens eine Woche vor Beginn eingereicht werden. Sie sind parteiöffentlich zu publizieren (d. h. Benennung der vorliegenden Antragsthemen auf der Homepage, Einsicht bzw. Abholung im Parteibüro möglich).

Leitanträge, statutarische Anträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung sind spätestens vier Wochen vor Beginn parteiöffentlich zu publizieren und mit der Einladung zu verschicken. Initiativanträge, d.h. Anträge, deren Sachverhalt zum Ende der Antragsfrist noch nicht bekannt war, bedürfen der Unterstützung von mindestens zehn Prozent der zum Zeitpunkt der Konstituierung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Sie sind bis zur vereinbarten Uhrzeit dem Präsidium vorzulegen.

Über den Ablauf der Kreismitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse sind gleichfalls schriftlich zu protokollieren.

## **3. Kreisvorstand**

### **3 a. Aufgaben**

Der Kreisvorstand ist das demokratisch gewählte Leitungsorgan der Partei im Kreisverband München. Er unterstützt die Aktivitäten der Ortsverbände, Basisorganisation, Arbeitsgemeinschaften und des Jugendverbandes. Er organisiert den Austausch zwischen den Mandatsträgern im Stadtrat oder Bezirksausschüssen und der Partei sowie zwischen den hiesigen Mitgliedern in den Parteigremien (Land, Bund, etc.). Er ist verantwortlich für die Finanzen, die Beschlussfassung des Haushalts, die Kontrolle über die Ausgaben und die Vermögensverwaltung.

Er bzw. die verantwortlichen Vorstandsmitglieder sind berechtigt zur Abgabe von Stellungnahmen und Erklärungen gegenüber den Medien und anderer gesellschaftlicher Organisationen.

Er bereitet die Kreismitgliederversammlungen vor und ist für die Durchführung der gefassten Beschlüsse verantwortlich.

### **3 b. Größe und Zusammensetzung**

Der Kreisvorstand besteht aus:

- Zwei Sprecherinnen bzw. einer Sprecherin und einem Sprecher
- Zwei Stellvertreterinnen bzw. einer Stellvertreterin und einem Stellvertreter für besondere Aufgaben
- Einer bzw. einem Finanzverantwortlichen

Diese maximal zehn Vorstandsmitglieder werden unter Sicherstellung der Mindestquotierung in aufeinander folgenden Wahlgängen gewählt. Die Wahl der OV-Vertreter\*innen sowie der Vertreter\*in des Jugendverbandes erfolgt als Listenwahl.

Den Kreisvorstand vervollständigen bis zu drei weitere Vorstandsmitglieder, die unter Wahrung der Mindestquotierung im Gesamtvorstand gewählt werden.

Die Amtszeit richtet sich nach der Bundessatzung.

### **3 c. Arbeitsweise**

Der Kreisvorstand tagt einmal monatlich parteiöffentlich und macht seine Sitzungstermine ausreichend vorher bekannt. Die an den Kreisvorstand gestellten Anträge sowie die Tagungsprotokolle und gültigen Beschlüsse sind in geeigneter Weise parteiöffentlich zu machen. Münchner Mitglieder der Parteigremien auf Landes- und Bundesebene, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus München sind zu den Vorstandssitzungen einzuladen. Jeweils einmal im Quartal lädt der Kreisvorstand ein zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung mit den verantwortlichen Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgemeinschaften und Basisorganisationen. Der Kreisvorstand kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

### **4. Finanzierung**

Die finanziellen Mittel und das Vermögen des Kreisverbandes DIE LINKE München werden durch den Kreisvorstand nach den Grundsätzen und Verfügungsregelungen der Bundesfinanzordnung verwaltet. Der Kreisvorstand ist für die jährliche Finanzplanung und für die Rechenschaftslegung über die Einnahmen und Ausgaben und das örtliche Vermögen der Partei zuständig. Für die Aktivitäten der Ortsverbände, Basisorganisationen, Arbeitsgemeinschaften und des Jugendverbandes werden im Haushaltsplan eigene Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Spenden, die für einen Ortsverband eingeworben wurden, werden ihm vom Kreisverband für eigene Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Spätestens in der ersten Kreismitgliederversammlung jeden Kalenderjahres beschließt die Mitgliederversammlung über den vorgelegten Haushaltsplan. Die Finanzrevisionskommission prüft nach Ablauf jeden Kalenderjahres den ordnungsgemäßen Umgang mit den finanziellen Mitteln, der Prüfbericht wird der Kreismitgliederversammlung vorgelegt.

### **5. Mitgliederverwaltung**

#### **5 a. Mitgliedschaft**

Es gelten die Bundessatzung § 2 und die Landessatzung Bayern § 2 entsprechend. Die Mitglieder im Kreisverband DIE LINKE München werden nach ihrem Wohnsitz dem jeweiligen Ortsverband zugeordnet. Ein Wechsel des Ortsverbandes ist begründet möglich. Er muss dem Kreisvorstand gemeldet werden. Das Stimmrecht tritt im neuen Ortsverband mit 6-Wochen-Frist nach Meldung beim Kreisvorstand in Kraft.

#### **5 b. Mitgliederverwaltung**

Im Kreisvorstand und in jedem Ortsvorstand sollen maximal zwei Personen benannt werden, die für die Mitgliederverwaltung auf ihrer Ebene zuständig sind. Im Kreisvorstand erhält auch die bzw. der Finanzverantwortliche Zugang zu den Mitglieder Daten. Diese Personen erhalten nach entsprechen- der Schulung und Unterweisung im Datenschutz (mit Unterschrift einer Datenschutzerklärung) durch Landes- oder Bundesebene Zugriff auf die jeweilige Ebene der zentralen Mitgliederverwaltung.

Ausdrücklich wird auf den Datenschutz hingewiesen. Es dürfen keine Mitglieder Daten per Mail verschickt werden. Notwendige Daten, z.B. Versanddaten, Daten zur Mandatsprüfung, dürfen durch den Kreisvorstand autorisierten Personen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Die bzw. der Kreisverantwortliche für die Mitgliederverwaltung ist zuständig für die richtige Zuordnung der Mitglieder zu den Ortsverbänden und die Verwaltung Ortsverbands- übergreifender Listen. Sie bzw. er arbeitet eng mit den Datenverantwortlichen der Ortsverbände zusammen. Die Mitgliederbetreuer bzw. -betreuerinnen der Orts-verbände sind zuständig für die Aktualisierung der Angaben.